

Erledigung kommende Oberförsterstelle zur Besetzung überwiesen. Dadurch, daß für das Korps ein bestimmter Stärkeetat von 80 Mann vorgeschrieben, für die nicht dem Korps zugehörenden Anwärter des Forstfachs dagegen die Anzahl durchaus unbegrenzt war, mußte die letztere sich mit dem wachsenden Zubrang zur Forstkarriere mehr und mehr vergrößern, während die Zahl der Korpsmitglieder fortgesetzt die gleiche blieb. Bei solcher Verschiebung des numerischen Verhältnisses der Civilanwärter zu den Feldjägern mußte aber auch die alternirende Stellenbesetzung, wie sie durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. April 1827 anbefohlen war, sich mit der Zeit sehr zu Ungunsten der ersteren gestalten, und so kam es, daß die Feldjäger im Jahre 1842 ca. 4—5 Jahre früher zur Anstellung gelangten, als die gleichalterigen Civilanwärter. Um die Unbilligkeiten dieses Verhältnisses auszugleichen, wurde daher zwischen dem Minister des Königlichen Hauses Grafen zu Stolberg-Bernigerode, welchem damals auch die Forsten unterstellt waren, und dem Chef des Korps, General der Infanterie v. dem Kneesebeck, im März 1843 die schriftliche Vereinbarung getroffen, daß dem Feldjägerkorps fortan bis auf Widerruf Seitens des Chefs nur ein Drittel sämmtlicher zur Erledigung kommenden Oberförsterstellen überwiesen werden sollte. Diese Festsetzung ist, wiewohl später die Sachlage sich sehr änderte, und die Feldjäger zeitweise bezüglich der Anstellung 3—4 Jahre ungünstiger standen als die Civilanwärter,¹⁾ doch bis 1873 bestehen geblieben, in welchem Jahre dem Korps die Anwartschaft auch auf die in den 1866 zum Preussischen Staate hinzugekommenen Landestheilen belegenen Oberförstereien gewährt, und die Anstellungsberechtigung auf die je fünfte Stelle für die Feldjäger festgesetzt wurde.

Die Rangverhältnisse im Korps blieben zunächst unverändert, so daß die Oberjäger Sekondlieutenants- und die Feldjäger Wachtmeister-Rang hatten. Doch wurde den Letzteren bisweilen in Anerkennung guter Dienste der Charakter als Sekondlieutenant verliehen. So im Jahre 1831 den Feldjägern Teichmann, Reizenstein und Richter II., welche bei den Preussischen Truppen in Posen als Kolonnenführer fungirt hatten, und 1832 dem Feldjäger Olberg, welcher bei dem General-Gouvernement der Provinzen Niederrhein und Westfalen kommandirt gewesen war. Diese Verleihung des Offizier-Charakters wurde auf den Antrag des Chefs seit dem Jahre 1847 allen Feldjägern zu Theil, welche die Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde absolvirt hatten.

Die bezüglich der Allerhöchsten Kabinets-Ordre, durch welche zugleich auch eine neue Uniform für das Korps eingeführt wurde, lautete folgendermaßen:

¹⁾ Vergleiche Guse, Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 1889, Seite 419.